

I. Die im rechtsverbindlichen Bebauungsplan, genehmigt mit Bescheid des Landratsamtes Schweinfurt vom 25.11.1982 textlich festgesetzte Gestaltung der baulichen Anlagen sowie Nr. 4, Satz 1 der weiteren Festsetzungen werden geändert.

1.) Dachformen für Wohngebäude:

Satteldach, Walmdach und Krüppelwalmdach  
Dachneigung  $35^\circ \pm 5^\circ$

2.) Bei  $40^\circ$  Dachneigung sind Dachgauben zulässig.

3.) Dachformen für Garagen:

Freistehende Garagen an den Grundstücksgrenzen sind mit Flachdächern, flachgeneigten Pultdächern ( $\leq 7^\circ$ ) oder Satteldächern (Dachneigung entsprechend der des Wohngebäudes) auszuführen. Auf benachbarten Grundstücken aneinander gebaute Garagen sind in gleicher Ausführung (insbesondere Dachneigung, Gestaltung) zu errichten, wobei die zuerst genehmigte Garage die Gestaltung vorgibt.

II. Soweit der vorstehende Bebauungsplan nichts entgegengesetztes beinhaltet, gilt der rechtsverbindliche Bebauungsplan in der am 25.11.1982 genehmigten Fassung.

Sömmersdorf im Oktober 1988  
überarbeitet im Jan. 1989

ING.-BÜRO FÜR BAUWESEN  
**KARL KRÄMER**  
AM MÜNSTERHOLZ 5 - TEL. 097 26/44  
OT. SÖMMERSDORF  
8722 FUERRACH

# GEMEINDE WASSERLOSEN

## LANDKREIS SCHWEINFURT

### 1. BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG

M. 1:1000

### FÜR DAS GEBIET "NEUER BRUNNEN"

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde mit der Begründung gemäß § 3, Absatz 2 BauGB vom 13.12.1988, bis 16.01.1989 in d. Gemeindeverwaltung im .. öffentlich ausgelegt. GT Greßthal, Kirchstr. 4



Wasserlosen, den 17. Januar 1989.....  
Kaufmann, 1. Bürgermeister

Die Gemeinde Wasserlosen hat mit Beschluß des Gemeinderats vom 19.01.1989, TOP 3.3 den Bebauungsplan gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.



Wasserlosen, den 21. Januar 1989.....  
Kaufmann, 1. Bürgermeister

Das Landratsamt Schweinfurt macht im Anzeigeverfahren eine Verletzung von Rechtsvorschriften im Sinne von § 11 Abs. 3 Satz 1 BauGB nicht geltend.

Schweinfurt, 04.04.1989

LANDRATSAMT

I. A.

Mainka, Oberregierungsrat

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens ist am 21.04.1989 durch Bekanntmachung im amtlichen Mitteilungsblatt d. Gde ortsüblich bekanntgemacht worden mit dem Hinweis darauf, daß der Bebauungsplan mit Begründung zu jedermanns Einsicht..... während der allgem. Dienststunden bereit gehalten wird. Weiter wurde darauf hingewiesen, daß über den Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben wird. Mit dieser Bekanntmachung ist der Bebauungsplan in Kraft getreten (§ 12 Satz 4 BauGB).



Wasserlosen, den 25. APR. 1989.....  
Kaufmann, 1. Bürgermeister